

Alternative Einsatzgebiete für Methadon - ein kontroverses Thema

14.Hausärztetag Kaufbeuren am 10.4.2019

Anlagen:

- Vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) offiziell anerkannte Methadon-Rezeptur zur Schmerztherapie nach Dr. Hilscher.
Zur Verordnung ist ein gelbes Betäubungsmittel-Rezept erforderlich:

Methadon-Lösung 1% zur Schmerztherapie

D-L-Methadon	1,0
Kaliumsorbat	0,14
Acidum citricum (wasserfrei)	0,07
Aqua purificata	ad 100,0
in Pipetten-Flasche	

- Entwurf einer Patienten-Aufklärung beim Einsatz von Opiaten von Dr. Melcher

Information zur Sicherheit beim Umgang mit Opioiden

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihnen wurde das Medikament _____ verordnet. Es gehört zur Substanzklasse der Opiode. Diese wirken hauptsächlich im zentralen Nervensystem und können Ihre Schmerzen lindern. Opiode haben aber auch Nebenwirkungen, von denen einige die Fahrsicherheit beeinträchtigen können. So kann es dazu kommen, dass: Sie sich müde fühlen, Sie langsamer reagieren als sonst, Sie Schwierigkeiten haben, sich zu konzentrieren oder Ihnen schwindlig ist.

Diese Nebenwirkungen treten vor allem zu Beginn der Behandlung auf und sind nicht bei allen Patienten gleich stark ausgeprägt. Mit der Zeit gewöhnen Sie sich an die Wirkung des Medikaments und diese Nebenwirkungen gehen allmählich zurück. Diese Nebenwirkungen treten sehr wahrscheinlich auch dann auf, wenn die Dosierung verändert wird.

Nachdem Sie sich an das Medikament gewöhnt haben („stabiler Therapieverlauf“), sind die Leistungseinschränkungen bei vielen Krankheitsbildern so weit zurückgegangen, dass eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr wieder möglich ist. Eine Voraussetzung hierfür ist aber auch, dass Ihr Allgemeinzustand gut ist. Fragen Sie sich stets bevor Sie sich ans Steuer setzen: „Bin ich körperlich und geistig so fit, dass ich sicher Auto fahren kann?“ Diese Verpflichtung zur Selbstüberprüfung gilt für jeden Verkehrsteilnehmer, also auch für Radfahrer und Fußgänger, und ist in der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) verankert (§ 2 Absatz 1 Satz 1 FeV). Sie gilt für alle Personen, auch für die, die keine Medikamente einnehmen und keine chronische Erkrankung haben.

Sie sollten nicht selbst Auto fahren, wenn Sie die oben aufgeführten Nebenwirkungen bei sich feststellen. Dies sollten Sie auch nicht tun, wenn Sie eine erhöhte Tagesschläfrigkeit bei sich beobachten. Diese kann sich u.a. durch folgende Symptome zeigen:

- Schwierigkeiten, tagsüber wach und aufmerksam zu bleiben,
- ungewolltes Einschlafen am Tage,
- unbeabsichtigtes Verlassen der Fahrspur bei längeren Fahrten z.B. auf der Autobahn.
Sprechen Sie bei Anzeichen einer erhöhten Tagesschläfrigkeit bitte unbedingt Ihren behandelnden Arzt an.

In folgenden Fällen sollten Sie aus ärztlicher Sicht nicht selbst Auto fahren: zu Beginn der Behandlung mit Opioiden, bei deutlicher Veränderung der Dosis (Erhöhung, Reduktion), beim Wechsel des Opioids, nach Einnahme eines schnell wirksamen Opioids (z.B. in Tropfenform) wenn Sie Alkohol getrunken haben, wenn Sie allgemein in schlechter körperlicher oder geistiger Verfassung sind.

Sollten Sie zusätzlich zu Ihrem Opioid noch weitere Medikamente einnehmen, so ist insbesondere bei Antidepressiva (Medikamente gegen Depressionen), Antiepileptika (Medikamente gegen Krampfanfälle) und Sedativa (Beruhigungs- und Schlafmittel) mit Wechselwirkungen im Sinne einer eingeschränkten Fahrsicherheit zu rechnen. Andere bei Ihnen vorliegende Erkrankungen, z.B. Augenerkrankungen, können ebenfalls in Kombination mit Medikamenten zur Beeinträchtigung der Fahrsicherheit führen. Die Wechselwirkungen zwischen opioidhaltigen Schmerzmitteln und Begleiterkrankungen sollten Sie immer mit den behandelnden Ärzten besprechen.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihre Verpflichtung zur kritischen Selbstüberprüfung Ihrer Fahrsicherheit bei jeder Fahrt hin. Das bedeutet, dass Sie im Falle der Teilnahme am Straßenverkehr selbst die Verantwortung tragen. Im Falle eines Verkehrsunfalls können sie, wie jeder andere Verkehrsteilnehmer auch, für eventuelles Fehlverhalten zur Rechenschaft gezogen werden. Allerdings ist in diesem Fall allein die Tatsache, dass Sie Opiode eingenommen haben, kein schuldhaftes Verhalten. Nach dem Straßenverkehrsgesetz ist es keine Ordnungswidrigkeit, unter dem Einfluss von Opioiden zu fahren, wenn diese verordnet wurden und entsprechend dieser Verordnung eingenommen werden.

Das Führen eines LKWs und die gewerbliche Personenbeförderung (Führerscheinklassen C, D und Fahrgastbeförderung) setzen höhere Leistungen im Vergleich zum Führen eines Privat-PKWs voraus. Bitte halten Sie Rücksprache mit Ihrem Betriebsarzt.

Zum sicheren Umgang mit diesen Medikamenten beachten sie bitte die folgenden Regeln:

- Sorgen Sie dafür, dass Unbefugte keinen Zugang dazu haben
- Lagern Sie das Medikament unzugänglich für Kinder in einem verschlossenen Behälter.
- Entnehmen Sie daraus immer nur eine Dosis.
- Nehmen Sie nur die ärztlich verordnete Menge ein.
- Informieren Sie umgehend Ihren Arzt, wenn sich Ihr Zustand verschlechtert.
- Fragen Sie Ihren Arzt bei Nebenwirkungen und Unklarheiten
- Sorgen Sie dafür, dass sofort nach Beendigung der Behandlung die Reste des Medikaments sicher entsorgt werden.

Zu Kenntnis genommen

Ort

Datum

Unterschrift